

Eine Förderung ist nur möglich für Fassadenbegrünungen, die ab dem Jahr 2025 durchgeführt wurden.



Stadt Neuburg an der Donau
 Telefon (08431) 55-219 und 55-336 ✧ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr

.14	
2025	
GefA	
HWS	
CIP	

Der Förderantrag muss im Original eingereicht werden.

An:
Stadt Neuburg an der Donau
Stabsstelle Umwelt und Agenda 21
 Landschaftsstraße A 116, 1. Stock
 86633 Neuburg an der Donau

Antrag auf Förderung Fassadenbegrünung

nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Antragsteller/in		(siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)
<small>Hinweis: Rechnungen müssen auf den Namen des/der Antragstellers/in ausgestellt sein.</small>		
Name, Vorname	geboren am	
Straße (Hauptwohnsitz)	(evtl.) Stadtteil	
	, 86633 Neuburg	
E-Mail	Handy-Nr.	Telefon (tagsüber)
Ich bin antragsberechtigt als <input type="checkbox"/> Eigentümer/in des Gebäudes <input type="checkbox"/> Wohnungseigentümergeinschaft (bitte Aufstellung der Eigentümer incl. prozentualer Aufteilung der Anteile beilegen!)		
<input type="checkbox"/> Mieter/in mit Einverständniserklärung von Eigentümer/in <input type="checkbox"/> Bewohner/in mit lebenslangem Nutzungsrecht (bitte Übergabevertrag und aktuellen Grundbuchauszug beilegen!) <input type="checkbox"/> Verein mit Sitz in Neuburg <input type="checkbox"/> Stiftung mit Sitz in Neuburg		

Bankverbindung																			
IBAN: DE <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center; width: 150px; height: 20px;"><tr><td style="width: 15px; height: 15px;"></td><td style="width: 15px; height: 15px;"></td><td style="width: 15px; height: 15px;"></td><td style="width: 15px; height: 15px;"></td><td style="width: 15px; height: 15px;"></td><td style="width: 15px; height: 15px;"></td><td style="width: 15px; height: 15px;"></td><td style="width: 15px; height: 15px;"></td><td style="width: 15px; height: 15px;"></td><td style="width: 15px; height: 15px;"></td><td style="width: 15px; height: 15px;"></td><td style="width: 15px; height: 15px;"></td><td style="width: 15px; height: 15px;"></td><td style="width: 15px; height: 15px;"></td><td style="width: 15px; height: 15px;"></td><td style="width: 15px; height: 15px;"></td><td style="width: 15px; height: 15px;"></td><td style="width: 15px; height: 15px;"></td><td style="width: 15px; height: 15px;"></td></tr></table>																			

Gebäude		
Straße, Hausnummer	Baujahr	
Gebäudeart <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaus / Reihenhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten	Nutzung <input type="checkbox"/> Eigennutzung <input type="checkbox"/> Vermietung	Nutzung <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Gewerbe / Landwirtschaft

Angaben zur Fassadenbegrünung

Auflistung der Pflanzen:

(falls Platz nicht ausreicht, bitte zusätzliches Blatt beilegen)

Kosten der Fassadenbegrünung - Pflanzkosten

Firmenname		Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: <input type="checkbox"/> in Kopie <input type="checkbox"/> im Original (Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Kosten der Fassadenbegrünung – Material- und Baukosten

Firmenname		Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: <input type="checkbox"/> in Kopie <input type="checkbox"/> im Original (Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Zuwendungsvoraussetzungen

(siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)

Dieser Förderantrag ist innerhalb von 18 Monaten nach Rechnungsstellung zu stellen. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden.

Förderfähig sind Pflanz-, Material- und Baukosten einer boden- oder wandgebundenen Fassadenbegrünung an Bestandsgebäuden und an Neubauten ohne verpflichtende Fassadenbegrünung. Freistehende Vertikalbegrünungen und Fassadenbegrünungen aus Pflanzgefäßen mit mindestens 200 l Volumen und Rankhilfe sind ebenfalls förderfähig. Fördervoraussetzung ist eine zusammenhängende Nettovegetationsfläche von mindestens 10 m². Die Begrünung muss mindestens 5 Jahre instandgehalten werden. Bodengebundene Fassadenbegrünungen mit Selbstklimmern ohne Kletterhilfe und Sanierungen vorhandener Fassadenbegrünungen werden nicht gefördert.

Die Förderung von Fassadenbegrünungen ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:

Für das Förderprogramm steht **nur ein begrenztes Budget** zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen **aller** erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht.

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Fassadenbegrünung erhalten.

Ich versichere hiermit, dass ich die Begrünung mindestens fünf Jahre instandhalten werde.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe. Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Neuburg an der Donau, den _____

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:

Der Förderantrag kann nur bearbeitet werden, wenn folgende Antragsunterlagen vollständig vorliegen:

1. Bestätigung Sachgebiet Planung und Grünordnung (siehe unten)
2. Rechnung(en) über Pflanz-, Material- und Baukosten (Kopien oder Originale)
3. Fotos

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.

Bitte Termin zur Ortsbesichtigung mit dem Sachgebiet Planung und Grünordnung vereinbaren!

Stadtverwaltung Neuburg, Verwaltungsgebäude Harmonie, Amalienstraße A 54, 86633 Neuburg,
1. Stock, Zimmer 1.09, Frau Rüd: Telefon (08431) 55-334, E-Mail: c.rued@neuburg-donau.de

Bestätigung SG 602 Planung und Grünordnung der Stadt Neuburg an der Donau

zusammenhängende Nettovegetationsfläche:

_____ m²

Art der Fassadenbegrünung:

- bodengebundene Fassadenbegrünung mit Rankhilfe
- wandgebundene Fassadenbegrünung
- freistehende Vertikalbegrünung
- Fassadenbegrünung aus Pflanzgefäßen mit mind. 200 l Volumen und Rankhilfe

Auflistung der Pflanzen siehe oben.

Weitere Pflanzen:

Ortstermin am:

durch:

Datum, Unterschrift SG 602